

Verluste, welcher auch für unser Vaterland ein gemeinsamer ist. Ich habe dabei die Versicherung der Kammer, und gewiß im Sinn und Geist aller ihrer Mitglieder hinzugefügt, daß wir die Hochachtung und die Gefühle der Dankbarkeit, die wir dem Lebenden widmeten, auch für alle Zeiten dem Verstorbenen treu bewahren werden.

Wir gehen nun über zu dem ersten Gegenstand der Tagesordnung

Staatsminister v. Zeschau: Es ist in der letzten Sitzung der geehrten Kammer vom Herrn Secretair D. Schröder ein Gegenstand zur Sprache gebracht worden, über den ich mir erlauben will, der geehrten Kammer nachträglich Mittheilung zu machen. Es wurde bei der Berathung des Berichtes über das sogenannte allgemeine Decret geäußert, daß das Finanzministerium in einem dem Herrn Secretair bekannten Falle die Concession zur Anlegung einer Mahlmühle, wie es ihm scheine, nicht aus hinreichenden Gründen abgeschlagen habe. Der Fall betrifft den Mühlenbesitzer Thierfelder in Reichersdorf. Dieser Mann hat vor nicht langen Jahren die Erlaubniß erhalten, eine Windmühle anzulegen, und zwar als Schneide- und Lohmühle. Er kam 1841 bei dem Ministerio ein und bat, ihm zu gestatten, die Mühle auch auf Mehl einzurichten. Das Ministerium forderte darüber Bericht, und aus den Berichten ergab sich, daß das Bedürfniß einer solchen Mühlenanlage in Zweifel gezogen wurde. Ja, es liefen sogar bestimmte Widersprüche gegen die beabsichtigte Anlage ein; dies bestimmte das Finanzministerium, das Gesuch zurückzuweisen. Das Jahr 1842, und namentlich die große Trockenheit dieses Jahres, änderte die Ansicht der Betheiligten und der Behörden über diesen Gegenstand. Es wurden nochmalige Erörterungen angestellt, und die Concession wurde bereits unter dem 13. Sept. vor. J. zugesichert und unterm 22. Nov. vor. J. wirklich ertheilt. Damit hat sich der Gegenstand erledigt, zu dessen nochmaliger Erwähnung ich mich verpflichtet gehalten haben, damit die Kammer sich überzeuge, daß das Ministerium nicht willkürlich solche Gesuche abschlägt, sondern nur gestützt auf Gründe und Erörterungen der dabei betheiligten Gemeinden und Behörden.

Secretair D. Schröder: Ich bin sehr erfreut, zu hören, daß in dem betreffenden und von mir allerdings vor Augen gehaltenen Falle die Concession noch gegen Ende vorigen Jahres ertheilt worden ist; allein ich hatte auch in der letzten Sitzung nur vom Jahre 1841 gesprochen, wo die Concession allerdings nicht ertheilt worden war. Ich habe auch dem hohen Finanzministerium selbst keinen Vorwurf darüber machen wollen, daß es jene Concession damals nicht ertheilt hatte, weil es jedenfalls sich auf die Berichte der Unterbehörden verlassen muß; aber zu bedauern habe ich freilich, daß dieser Bericht im Jahre 1841 anders ausgefallen ist, als im Jahre 1842, in welchem die Noth schon vor der Thüre war.

Präsident D. Haase: Meine Herren, wir gehen über zum ersten Gegenstande der Tagesordnung, nämlich dem ersten Bericht der zweiten Deputation über das allerhöchste Decret, die

Cassenbestände und Cassenüberschüsse betreffend. Ich ersuche den Herrn Referenten, daß er die Güte habe, uns den Vortrag zu erstatten.

Referent Abg. v. Thielau: Ich würde der geehrten Kammer vorschlagen, ob sie nicht genehmigen wollte, daß der Bericht allemal nur soweit verlesen werde, als bis die Bewilligung einer neuen Summe postulirt wird. Ich glaube, daß die Gründe der Deputation der Kammer dadurch mehr gegenwärtig sein dürften, als wenn der ganze Bericht auf einmal vorgelesen wird.

Präsident D. Haase: Ist die Kammer mit diesem Vorschlage des Herrn Referenten einverstanden? — Einstimmig Ja.

Das allerhöchste Decret vom 21. November zuvörderst lautet:

Se. Majestät der König haben Sich bei Vorlegung des Rechenschaftsberichts auf die Finanzperiode 1837 und des Budget der nächsten Finanzperiode, hinsichtlich der aus den Ersparnissen und Ueberschüssen der Verwaltung gebildeten Cassenbestände und deren Verwendung, weitere Eröffnungen vorbehalten und lassen solche den getreuen Ständen im Nachfolgenden an- durch zugehen:

Was zuvörderst

A) die verfügbaren Summen betrifft,

so bestehen selbige in:

800,968 Thlr. 8 Gr. 9½ Pf.	Rest der Verwaltungsüberschüsse aus der Finanzperiode 1837,
1,471,462 = — = — =	muthmaßliche Ersparnisse und Mehreinkommen in der jetzigen Finanzperiode, nach einem deshalb gemachten Ueberschlage,

2,272,430 Thlr. 8 Gr. 9½ Pf. Summa.

Dieser Summe treten, zwar nicht als Verwaltungsüberschüsse, aber als verfügbar hinzu:

157,299 = 9 = 4½ =	welche von den neu creirten Cassenbilletts noch zu verwenden sind, so daß über
--------------------	--

2,429,729 Thlr. 18 Gr. 4 Pf. disponirt werden kann. Hinsichtlich der letzten Post ist Folgendes zu bemerken: In Folge des Gesetzes vom 16. April 1840 sind

3,000,000 Thlr. — —

in Cassenbilletts zu creiren, von welchen

2,500,000 Thlr. — Gr. — Pf. und
69,444 = 13 = 3 =

2,569,444 Thlr. 13 Gr. 3 Pf. zu Einlösung der alten Cassenbilletts, als Werth derselben im Bierzehnthalerfuß erforderlich sind. Von dem hiernach verbleibenden Rest an

430,555 Thlr. 16 Gr. 7 Pf. werden

273,256 = 7 = 2½ =	in Anspruch genommen, um den Vorschuß zu ersetzen, der bei Zurückführung der Anleihe-
--------------------	---